

Wir freuen uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen. Um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die in der folgenden Hausordnung angeführten Regeln einzuhalten. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr! Eltern haften für ihre Kinder!

1. Allgemeines

Diese Hausordnung bildet jenes Verhalten ab, das wir als Sportpark Keplinger von unseren Gästen erwarten, und gilt, wenn nicht anders beschrieben, für das gesamte Gelände der Liegenschaft des Sportpark Keplinger.

Wir bitten um strikte Einhaltung aller beschriebenen Regeln. Weiters ist sämtlichen Anweisungen des Personals (Sportpark Keplinger und Gastronomie) jederzeit Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachtung der im gesamten Objekt geltenden Hausordnung muss mit einem Nutzungsverbot unserer Anlage gerechnet werden. Jegliche Schädigungen am Objekt Sportpark Keplinger oder dessen Zubehör lösen schadenersatzrechtliche Ansprüche aus und werden (gegebenenfalls) zur Anzeige gebracht. Mutwillige Schädigung führt jedenfalls zu einer Anzeige und einem Hausverbot.

2. Parkplätze

Auf den Parkplätzen gilt die STVO. Für abgestellte Fahrzeuge wird keinerlei Haftung übernommen. Wir bitten Sie, die Parkplatzordnung einzuhalten, benützen Sie nur einen Parkplatz! Widerrechtlich oder behindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt und verursachte Flurschaden in Rechnung gestellt.

E-Tankstellen

Die E-Tankstellen sind nur von E-Autos und nur während deren Ladevorgängen zu nutzen und kostenpflichtig. Die maximale Parkdauer auf diesen Parkplätzen für betriebsfremde Personen ist jedenfalls mit 2 Stunden begrenzt. Auch Nicht-Kunden des Sportpark Keplinger (Sport, Gastronomie oder sonstiger Dienstleister) dürfen unter den angeführten Regeln ihre Fahrzeuge kostenpflichtig aufladen.

3. Rauchverbot

In allen Innenräumen des Sportpark Keplinger gilt ein absolutes Rauchverbot!

4. Verhalten auf den Sportplätzen

Allgemeines

Die Sporteinheiten beginnen zur jeweils angebotenen Zeit und sind pünktlich nach Zeitablauf in aufgeräumter Art und Weise zu verlassen. Ein zu frühes Beginnen, wie ein zu spätes Aufhören ist untersagt. Aufgeräumt bedeutet, dass die Gebrauchsspuren der eigenen Nutzung so gut als möglich beseitigt werden. Im Speziellen bedeutet das:

- » Tennisplätze abziehen
- » Eigene Gerätschaften wie Bälle und sonstiges Zubehör wieder mitzunehmen oder zu entsorgen
- » Leihschläger sind eigenständig an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzubringen
- » Eigenen Müll in die dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen. Achtung: Wir haben in verschiedenen Bereichen unseres Hauses Mülltrennstationen installiert und bitten um eine ordentliche Trennung!

Ettikette auf den Plätzen:

Jegliches nicht sportübliche und andere Gäste störendes Verhalten ist zu unterlassen. Dazu zählt jedenfalls: lautes Schreien, Brüllen oder Schimpfen und jegliche Ausscheidung von Körperflüssigkeiten (zB Spucken auf die Plätze). Kleidungs Vorschriften (ausgenommen Schuhe) finden Sie unter Punkt 7.

Schuhwerk:

Auf allen Sportplätzen ist nur mit dem jeweils sportspezifischen und sauberen Schuhwerk und dem richtigen Equipment zu spielen. Es gelten folgende Besonderheiten:

- » **Tennis:** keinesfalls darf mit sandigen oder verschmutzten Schuhen/Bällen gespielt werden
- » **Padel:** keinesfalls darf mit verschmutzten bzw. Straßenschuhen gespielt werden
- » **Fitnessboxen:** keinesfalls mit verschmutzten bzw. Straßenschuhen betreten

Reinigungsgebühren:

Für jegliche Verunreinigung der Sportplätze wird eine Reinigungsgebühr von € 200,00 eingehoben.

Das gilt insbesondere für das Hinterlassen von Sand auf den Tennisplätzen, aber auch jegliche andere Verunreinigung wie bspw. durch falsches/schmutziges Schuhwerk verursachte Rückstände auf den Padel-Courts, etc.

5. Tiere

Tiere, mit Ausnahmen von Hunden im Restaurantbereich, sind auf den Sportplätzen nicht gestattet.

6. Speisen & Getränke

In der gesamten Anlage ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke nicht gestattet. Das Mitnehmen von eigenen Getränken auf die Sportplätze ist grundsätzlich nur in PET- oder sonstigen Sporttrinkflaschen zulässig. Dosen und nicht wieder verschließbare Glasflaschen sind auf den Sportplätzen nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen auf den Sportplätzen ist, mit Ausnahme von sportüblichen Snacks wie bspw.: Bananen, Powerriegel, etc., nicht erlaubt.

7. Kleidungs Vorschriften

Wir ersuchen Sie um angemessene Bekleidung in den öffentlichen Bereichen (Sportplätzen und Restaurantbereich). Das Training mit freiem Oberkörper ist untersagt. Bitte benützen Sie zum Umziehen unsere dafür vorgesehenen Garderoben.

8. Buchungs- und Stornobedingungen

Online-Buchungen (für Tennis und Padel) können maximal 14 Tage im Voraus vorgenommen werden. Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 48 Stunden vor dem gebuchten Termin möglich. Die Rückerstattung erfolgt in diesem Fall ausschließlich als Spielguthaben. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Gutschrift oder Rückerstattung.

9. Garderoben und Nassräume

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Auch hier wird für starke Verunreinigungen (zB durch sandige Tennisschuhe) die in Punkt 4 beschriebene Reinigungsgebühr eingehoben. Schmutzige Schuhe dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle gereinigt werden. Nassräume sind aus hygienischen Gründen nur mit Badeschuhen zu betreten.

10. Gastgarten

Für Abfälle (speziell Zigarettenreste) sind die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu benutzen. Hunde dürfen auch im Gastgarten mitgenommen werden, allerdings ist der Garten keine Hundetoilette!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Sportpark Keplinger Team